



VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

57. JAHRGANG / HALLE (SAALE), 23. SEPTEMBER 1932 / Nummer 39

Zweck und Sinn der Organisation

„Was nützt mir die Innung, warum muß ich für den Landesverband Beiträge bezahlen, und was will der Zentralverband, der doch so weit weg in Halle ist?“ Diese Fragen wurden mir beim Umhören im Lande so oft gestellt, und deshalb will ich Ihnen heute einmal in kurzen Umrissen über Sinn, Zweck und Erfolge in unserer Berufsorganisation berichten.

Zurückschauend in die Zeit der alten Zünfte, bewundernd die Macht der alten Handwerkszusammenschlüsse, staunend über den großen Einfluß und den ungeheuren Kulturfaktor der alten „Einungen“, aus denen im Laufe der Zeiten die Innungen wurden, muß man sich doch sagen, daß im Zusammenschluß des Handwerks im allgemeinen und in der Berufsorganisation im besonderen ein ideeller und kultureller Wert liegt, der maßgebend und bestimmend ist; denn sonst würden sich nicht die besten Köpfe bereit finden, in selbstloser Weise für die Erhaltung der Organisation ihre Dienste bereitzustellen.

Vergleichen Sie die Organisation mit einem Baum: Die Wurzeln, fest verwachsen im Boden der Heimat, das sind die Innungen; der kräftig emporstrebende Stamm des Baumes sind die Landes- und Unterverbände und diese tragen die Krone, den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher. Eines ist ohne das andere undenkbar und lebensunfähig, wenn nicht aus dem stolzen Baum ein kraftloses Gestrüpp oder ein morsches Gebilde werden soll.

Aus den Wurzeln strömen die Kräfte in Form von Anträgen, Wünschen, Anregungen und Beschwerden in den Stamm; dieser verarbeitet und verteilt diese Kräfte, indem er sie teils selbst erledigt oder weiter nach oben in die Krone schickt. Und diese Krone hat wiederum dafür zu sorgen, daß durch ihren Schatten bei heftigem Sonnenbrand der Boden nicht vertrocknet und die Wurzeln nicht verdorren, aber bei erquickendem Regen der Boden, also die Innungen, soviel wie möglich davon erhält. So ist in diesem Dreiklang „Innung, Landesverband, Zentralverband“ jedem Teil seine Aufgabe zugewiesen und jeder ist bemüht, diese auf das gewissenhafteste zu erfüllen.

Der örtliche Zusammenschluß in Innungen soll dazu dienen, den Geist der Kollegialität zu heben, das Standesbewußtsein zu stärken und darüber zu wachen, daß die Kollegen untereinander sich vor Schaden bewahren, indem sie sich in den Versammlungen offen aussprechen und örtliche Mißstände in echt kollegialer Weise aus der Welt zu räumen suchen. Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden dem Obermeister vorgefragt und

nach entsprechenden Beschlüssen von diesem weitergeleitet.

Nun gibt es aber auch Angelegenheiten, die auf andere Innungsbezirke übergreifen und dadurch den Charakter örtlicher Angelegenheiten verloren haben. Was hier tun? Die Innung wendet sich an den „Landesverband“. Die Aufgabe des Landesverbandes ist es, auf die Innungen einzuwirken, indem in schriftlichem Verkehr oder in offener Aussprache auf den Obermeister tagungen den Belangen der Innungen Rechnung getragen und ein befriedigender Ausgleich geschaffen wird. Der Landesverband hat aber noch eine weit größere, wichtige Aufgabe zu erfüllen, die in weitesten Kreisen der Kollegen nicht bekannt ist.

Solange im großen Deutschen Reich der Partikularismus und der Einzelstaat noch ihre Existenzberechtigung haben, solange die Einzelstaaten noch eigene Gesetzeshoheit und eigene Steuerhoheit besitzen, solange sich Preußen nicht darum zu kümmern braucht, was Sachsen tut, solange sich Bayern nicht darum schert, was die Nachbarländer an Vorschriften erlassen: Solange müssen die Landesverbände mit darüber wachen, daß dem Handwerk neben den Reichsgesetzen und den Reichssteuern die der Länder nicht über dem Kopfe zusammenwachsen! Und da der einzelne Landesfachverband oft nicht in der Lage ist, allein gegen Landesbestimmungen mit Erfolg anzugehen, deshalb haben sich innerhalb der Länder die Berufsverbände wiederum zu einer Landesspitzenorganisation, zu den „Landesausschüssen des Handwerks“ zusammengeschlossen.

Hier ist nun die gegebene Stelle, wo alle Fäden zusammenlaufen, um den berechtigten Wünschen des Handwerks bei Parlament und Ministerium den nötigen Aus- und Nachdruck zu verleihen. Ich möchte hierbei betonen, daß gerade der „Landesausschuß des Sächsischen Handwerks“ Vorbildliches geleistet hat und weiter leisten wird. Ich möchte nur auf die Landesgewerbesteuer hinweisen. Wenn wir nicht im Landesausschuß zusammengeschlossen wären, dann würde mancher Handwerker und noch viel mehr mancher Uhrmacher an dem ungeheuerlichen Mindestsatz von 80 *RM* Gewerbesteuer und einem Zuschlagsrecht von 300 % für die Gemeinden, wie es im Voranschlag 1925 vorgesehen war, zugrunde gegangen sein. Durch die Arbeit der Landesverbände in Gemeinschaft mit dem Landesausschuß konnte aber das Steuermaß auf ein erträgliches herabgeschraubt werden. 10 Mill. *RM* wurden auf diese Weise dem Hand-